

29.03.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5663 vom 2. März 2017
der Abgeordneten Ina Scharrenbach CDU
Drucksache 16/14363

Teilzeitberufsausbildung: Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit 2005 ist gesetzlich geregelt, eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit aufnehmen zu können, wenn die Ausbildung mit Familienpflichten vereinbart werden muss.

Im Jahr 2007 beantragten die damaligen Landtagsfraktionen von CDU und FDP, die Teilzeitausbildung auch in NRW umzusetzen. Gesagt – getan. Im Jahr 2009 gab es die Förderrichtlinie zum Programm „Teilzeitberufsausbildung“, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds unterlegt wurde. Das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen – TEP“ war Teil der Aktivitäten der CDU/FDP-Landesregierung zur Verbesserung des Arbeitsmarktzuganges für besonders benachteiligte Personengruppen.

Das Programm wird von der aktuellen Landesregierung fortgesetzt. 16 regionale Netzwerke werden zur weiteren Etablierung von Teilzeitberufsausbildungen bis 2020 gefördert.

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hat die Kleine Anfrage 5663 mit Schreiben vom 28. März 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Landesprogramm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen - TEP“ ist ein Angebot im regionalen Spektrum der Teilzeitberufsausbildung. Ziel des Programms ist es, durch Praxisbeispiele der Teilzeitberufsausbildung die gesetzlichen Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes (§8 Abs. 1) bei Unternehmen bekannt zu machen und sie von der Nutzbarkeit zu überzeugen.

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 03.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

TEP ist insofern ein Beispiel gebendes Programm, das ausdrücklich nicht zur Bedarfsabdeckung ausgerichtet ist. Über TEP werden landesweit 540 Teilnehmendenplätze zur Verfügung gestellt.

Den einzelnen Arbeitsmarktregionen steht ein festes Kontingent an Plätzen zur Verfügung, das in der aktuellen Förderphase vollständig abgerufen wurde.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) begleitet die Umsetzung des Landesprogramms im Auftrag des MAIS NRW. Im Jahr 2014 führte sie eine umfangreiche Untersuchung des Programms durch. Ausgewertet wurden sowohl die umfangreichen Daten des Programm-Monitorings als auch Befragungen von Bildungsträgern, Teilnehmenden und Ausbildungsbetrieben.

Da eine Auswertung der Programmeffekte ab der neuen ESF-Förderphase (2014 ff.) erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, wird im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage, sofern nicht anders beziffert, ausschließlich auf die vorhandenen und ausgewerteten Daten der vorgenannten Untersuchung zurückgegriffen.

1. In welchem Umfang wurde die seit 2009 mögliche Teilzeitberufsausbildung in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen (bitte Aufgliederung nach Jahren, nach Ausbildungsberuf, nach Geschlecht)?

Über das Landesprogramm TEP wurden bis zur 7. Förderrunde (2015/2016) insgesamt 3.893 junge Frauen und Männer erreicht.

Projekt- runde	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	Gesamt
Eintritte	199	438	662	661	641	607	685	3.893

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank

TEP-Teilnehmende sind überwiegend weiblich. Der Frauenanteil in den Projekten 2012 – 2014 lag bei 99 %.¹

Bei Betrachtung des Berufswahlspektrums der Teilnehmenden zeigt sich eine starke Konzentration auf eine geringe Anzahl an Ausbildungsberufen. Die mehrheitlich jungen Mütter streben in erster Linie kauf-männisch-verwaltende Berufe, Berufe im Handel sowie soziale bzw. pflegerische Berufe an.

¹ Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.907

TOP 10 Ausbildungsberufe der begleiteten Ausbildung in <u>Teilzeit</u> (2012 – 2014)		
Ausbildungsberuf		Anzahl
1.	Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement	104 (22,4 %)
2.	Altenpflegefachkraft	36 (7,7 %)
3.	Friseurin / Friseur	33 (7,1 %)
4.	Verkäuferin / Verkäufer	33 (7,1 %)
5.	Medizinische Fachangestellte / Medizinischer Fachangestellter	32 (6,9 %)
6.	Fachverkäuferin / Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk	29 (6,2 %)
7.	Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel	27 (5,8 %)
8.	Bäckereifachangestellte / Bäckereifachangestellter	26 (5,6 %)
9.	Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinischer Fachangestellte	17 (3,7 %)
10.	Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter	10 (2,2%)
Gesamt		347 (74,7 %)

Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 465

2. ***In wie vielen Fällen wurde die Teilzeitberufsausbildung seit 2009 erfolgreich abgeschlossen (bitte Aufgliederung nach Jahren)?***
3. ***In wie vielen Fällen wurde die Teilzeitberufsausbildung seit 2009 abgebrochen (bitte Aufgliederung nach Jahren)?***

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Programm-Monitorings haben zwischen 2012 und 2014 rund 37 % der TEP-Teilnehmenden eine begleitete betriebliche Ausbildung begonnen (davon 74 % in Teilzeit und 26 % in Vollzeit).² Im Rahmen einer repräsentativ für die Grundgesamtheit durchgeführten Teilnehmendenbefragung gaben rund 56 % an, eine betriebliche Ausbildung aufgenommen zu haben.³

Gründe für diese Abweichung liegen u.a. in dem Beobachtungszeitraum des Programm-Monitorings. Das Monitoring beginnt mit dem individuellen Projekteintritt einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers und endet mit dem individuellen Austritt aus dem TEP-Projekt. So werden unmittelbar nach dem TEP-Projekt begonnene Ausbildungsverhältnisse über die Monitoring-Daten des Programms nicht erfasst, können von Befragten aber als „begleitete Ausbildung“ eingestuft worden sein. Das tatsächliche Ergebnis wird insofern zwischen den beiden o.g. Ergebnissen liegen.

² Quelle: G.I.B.-Teilnehmendendatenbank, TEP-Projekte 2012 – 2014, n = 1.786

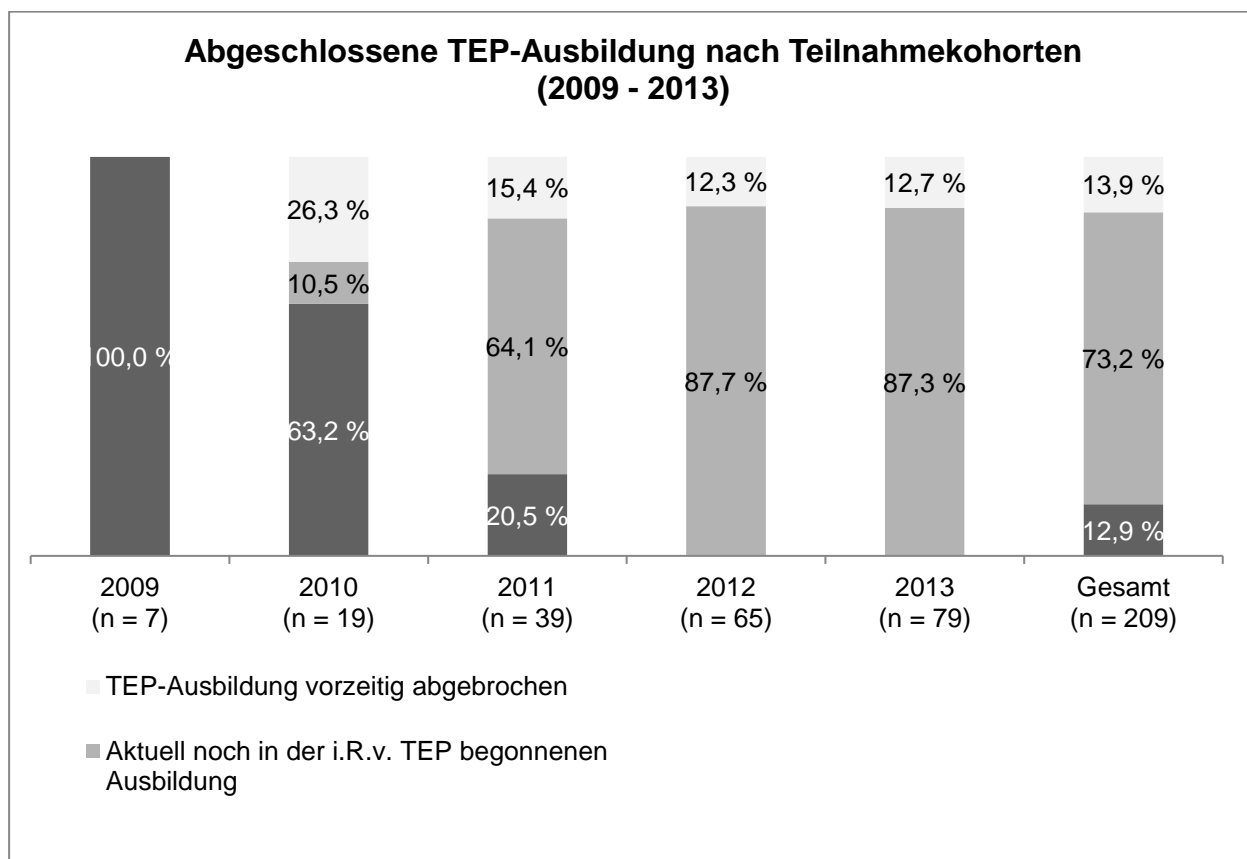
³ Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 381

Eine differenziertere Betrachtung der Anschlussperspektiven zeigt, dass für einen erheblichen Anteil der Teilnehmenden durch TEP eine Verbesserung ihrer Arbeits- bzw. Ausbildungsmarktnähe erzielt werden konnte:

Anschlussperspektiven nach individuellem Austritt aus TEP	2012 - 2013
In begleiteter Ausbildung	35,57 %
Schulische Ausbildung, BaE....	9,38 %
Ausbildung insgesamt	44,95 %
EQ, Praktikum, Qualifizierung etc.	23,80 %
Positiver Verbleib insgesamt	68,75 %
Schwangerschaft, Familie	5,61 %
Therapie	1,47 %
Geringfügige Beschäftigung	4,60 %
Arbeitslosigkeit	19,58 %

Quelle: GIB Teilnehmendendatenbank, TEP Projekte 2012 – 2013; n = 1.088

Im Rahmen einer Teilnehmendenbefragung wurde 2014 untersucht, wie viele Teilnehmende, die eine begleitete Ausbildung im Rahmen von TEP beginnen, diese Ausbildung erfolgreich abschließen bzw. bei wie vielen ein Abbruch erfolgt, der nach Abschluss der Begleitphase nicht mehr durch das Programm-Monitoring erfasst werden kann:



Quelle: Befragung der Teilnehmenden 2014, n = 209

4. Wie hoch ist die finanzielle Förderung, die die 16 regionalen Netzwerke bis 2020 erhalten (bitte Aufgliederung nach regionalem Netzwerk)?

In NRW engagieren sich regionale Netzwerke für die Teilzeitberufsausbildung. An den Bündnissen und Initiativen beteiligen sich Vertretungen aus Kammern und Gewerkschaften, Jobcentern und Agenturen für Arbeit, Regionalagenturen und Gleichstellungsstellen sowie Bildungsträger, die Maßnahmen der Förderlinie TEP umsetzen.

Eine Förderung dieser Netzwerke über das Landesprogramm TEP erfolgt nicht.

5. Wie hoch ist der Anteil der Frauen mit dem Status „Alleinerziehend“ bei den Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen insgesamt (bitte jeweils Aufgliederung für die Jahre 2009 – 2016 und nach Arbeitsmarktregionen in Nordrhein-Westfalen)?

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag der Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen in der Personengruppe der Alleinerziehenden Frauen (SGB III + SGB II) bei folgenden Jahresdurchschnittswerten in Nordrhein-Westfalen:

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
64.601	70.087	68.620	65.437	70.189	68.890	64.887

Jahresdurchschnittswerte für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.